



Protokollauszug

aus der
45. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 02.04.2008

öffentlich

**Top 5.26 Gebührenbefreiung für Fahrradständer
08/SVV/0202
an Gremium überwiesen**

Der **Ausschuss für Ordnung, Umweltschutz und Landwirtschaft** hat diese Vorlage **noch nicht beraten**.

Der **Ausschuss für Finanzen** sieht den **Antrag als erledigt durch Verwaltungshandeln** an, da für Fahrradständer, welche durch Gewerbetreibende aufgestellt werden, keine Gebühren erhoben werden. Die einreichende Fraktion wird gebeten, sich diesem Votum anzuschließen.

Nachdem der Stadtverordnete Schliepe namens der Fraktion Die Andere die Abstimmung dieser Vorlage beantragt hat, erläutert die Beigeordnete für Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz Frau E. Müller, dass für Fahrradständer keine Gebühren genommen werden. In der Satzung sei unter der Nummer 11 als beispielhafte Aufzählung der Begriff „Fahrradständer“ aufgenommen und dargestellt worden, dass sonderstraßennutzungsgebührensspflichtig nur sei, wenn man einen Fahrradständer für mehr als 2 m² große Werbeflächen nutzen würde. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt habe es noch keinen solchen Antrag gegeben.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Stadtverordnete Dr. Seidel, Fraktion SPD, beantragt anschließend – wie beschlossen - die weitere Debatte im **Ausschuss für Ordnung, Umweltschutz und Landwirtschaft** zu führen.

Abstimmung:

Dieser Geschäftsordnungsantrag wird

mit Stimmenmehrheit angenommen,

bei einigen Gegenstimmen
und einigen Stimmenthaltungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, dass für das Aufstellen von Fahrradständern im öffentlichen Raum keine Sondernutzungsgebühren mehr erhoben werden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, spätestens in der Sitzung im Juni 2008 eine Beschlussvorlage einzubringen, mit der die „Satzung über Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt Potsdam“ geändert werden kann.